

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) hat der Rat der Stadt Lönningen diesen Bebauungsplan Nr. 84 "Gewerbegebiet Meerdorf", 3. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Lönningen, den 12.03.2018

L.S. gez. Willen
Bürgermeister

Verfahrensvermerke / Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lönningen hat in seiner Sitzung am 16.01.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Gewerbegebiet Meerdorf", 3. Änderung, beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung am 28.06.2017 in der Münsterländischen Tageszeitung und am 28.06.2017 in der Nordwest-Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lönningen, den 12.03.2018

L.S. gez. Willen
Bürgermeister

Erarbeiten des Planentwurfes

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das:
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Raddeweg 8, 49757 Werlte, Tel.: 05951 - 95 10 12

Werlte, den 12.03.2018

gez. Gieselmann

Zustimmung zum Planentwurf und erste Offenlegung

Der Rat der Stadt Lönningen hat in seiner Sitzung am 16.01.2017 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.06.2017 in der Münsterländischen Tageszeitung und der Nordwest-Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

Dabei wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 10.07.2017 bis 10.08.2017 (einschl.) gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lönningen, den 12.03.2018

L.S. gez. Willen
Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss / Rat der Stadt Lönningen hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 BauGB wurde vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Lönningen, den

Bürgermeister

Beschluss über die eingegangenen Anregungen Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lönningen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.03.2018 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lönningen, den 12.03.2018

L.S. gez. Willen
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan Nr. 84 "Gewerbegebiet Meerdorf", 3. Änderung, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 17.03.2018 in der Münsterländischen Tageszeitung und der Nordwest-Zeitung bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan Nr. 84, 3. Änderung ist damit am 17.03.2018 rechtswirksam geworden.

Lönningen, den 19.03.2018

L.S. gez. Willen
Bürgermeister

Verletzungen von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.

Lönningen, den

Bürgermeister

Planunterlage für einen Bebauungsplan

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Flur: 82
Gemarkung: Lönningen Auftrag: L 4 - 86 / 2017
Maßstab: 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2017

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters (Stand vom 01.03.2017). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Cloppenburg, den

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
RD Oldenburg-Cloppenburg, Katasteramt Cloppenburg

L.S. Siegel
gez. (Unterschrift)

Planzeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

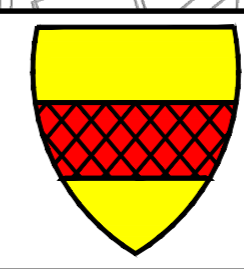
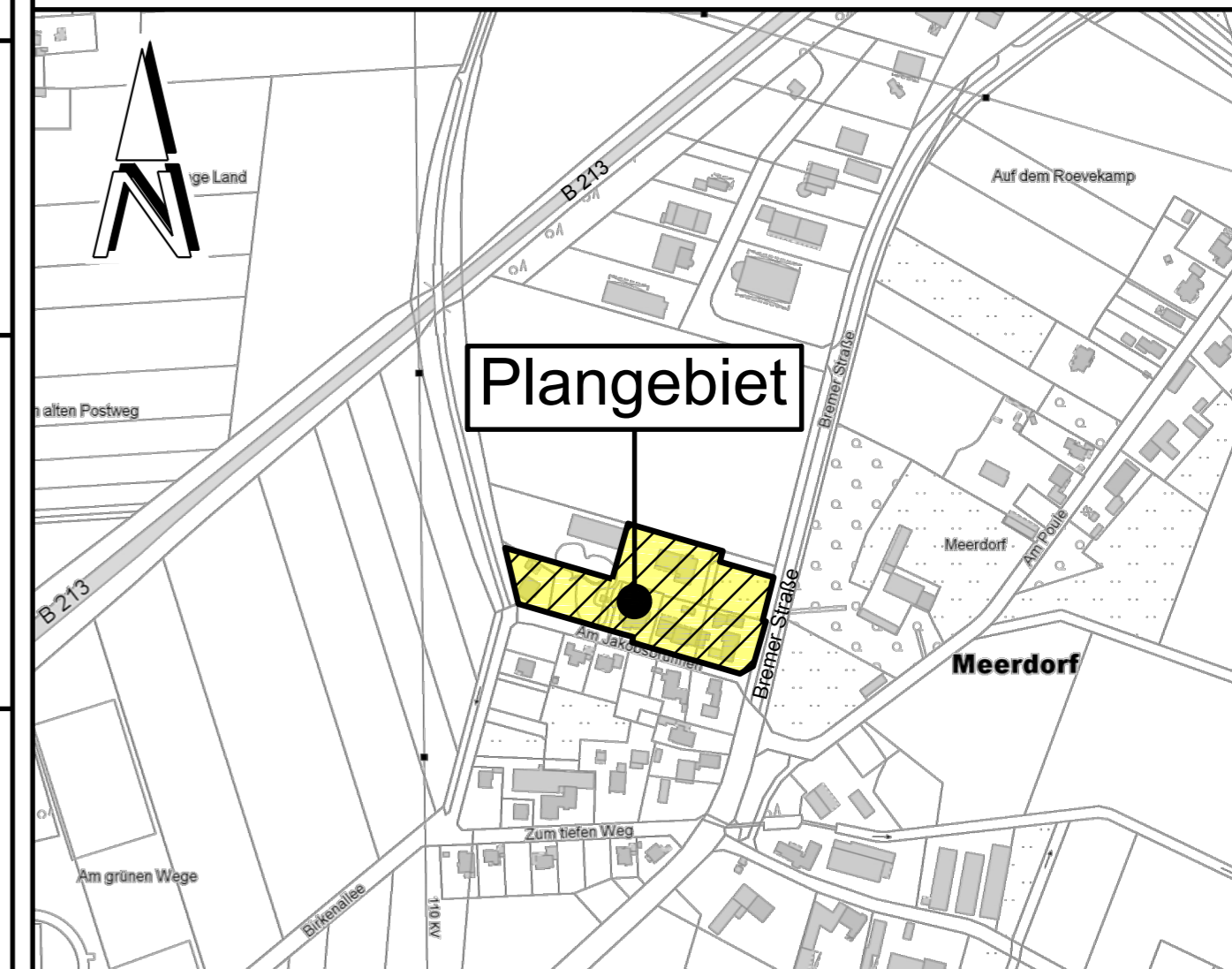
Gemäß Planzeichenverordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung 1990

- GEE Eingeschränktes Gewerbegebiet
- MI Mischgebiet
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- GFZ Geschossflächenzahl
- GRZ Grundflächenzahl
- Z Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- H Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß
- O Offene Bauweise
- Baugrenze
- Öffentliche Grünflächen
Zweckbestimmung: Regenwasserrückhalteanlage
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Füllschema der Nutzungsschablone:

Baugebiet	Geschossflächenzahl
Baumassenzahl	Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse	Bauweise
Höhe baulicher Anlagen (H)	

ÜBERSICHTSKARTE Maßstab 1 : 5000



Stadt Lönningen
Landkreis Cloppenburg

Bebauungsplan Nr. 84

" Gewerbegebiet Meerdorf "

3. Änderung

(Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB)